Zeitschrift: Allgemeine schweizerische Militärzeitung = Journal militaire suisse =

Gazetta militare svizzera

Band: 16=36 (1870)

Heft: 18

Rubrik: Das eidgen. Militärdepartement an die Militärbehörden der Kantone

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 20.11.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Tattifche Thematit von Moriz E. v. Angeli, Hauptsmann im f. f. 37ten Infanterie=Regiment. Best. Im Selbstverlage bes Verfassers. 1869. Preis 2 Fr.

Die Absicht, welche ben frn. Berfasser bei ber Abfassung seiner Arbeit (von welcher uns die Ite und 2te Lieferung vorliegt) geleitet haben, ift, eine Besehrung zu geben, wie taktische Aufgaben zweckmäßig gestellt, richtig gelöst und belehrend recensirt werben sollen.

Das eidgen. Militardepartement an die Militarbehörden der Rantone.

(Bom 23. Mars 1870.)

Das Militarbepartement bringt Ihnen hiemit zur Kenntniß, baß für bas Jahr 1870 folgende Schießprämien an bie Infanterie zu verabfolgen sind:

Für jete Infanteri-Kompagnie bes Auszuges und ber Referve, welche im laufenden Jahre ihren ordentlichen Wiederholungekurs ober eine außer benfelben verlegte Bielschiebübung zu bestehen hat (§ 9 bes Bundesgesches vom 15. Juli 1862), insofern bas gesehlich vorgeschriebene Minimum von Schussen abgegeben wird, Fr. 10.

Die Bertheilung auf bie verschiedenen Arten ber Feuer wird ben Kantonen überlaffen.

Es find bie reglementarischen Scheiben zu verwenden (Scheiben von 6 Quadratsuß mit eingezeichneter Mannsfigur für bas Einzelnseuer und Scheiben von 6 Ruß Höhe und 18 Ruß Breite für bie Massensen).

Ueber bas Ergebniß ber Uebungen munichen wir mittelft ber beigelegten Formulare einen genauen Bericht.

Die Bergutung ber von ben Kantonen ausgerichteten Bramienbeträge wird burch bas eibg. Ober-Rriegstommiffariat erfolgen, sobald biefer Bericht eingelangt fein wird.

Für Rurfe und Bielichiebubungen, an welchen bie gefehlich vorgeschriebene Angahl Schuffe nicht gethan wird, tonnen teine Schlefpramien verabsolgt werben.

(Bom 24. Märg 1870.)

Mit Kreisschreiben vom 17. Dezember v. 3. haben wir Sie ersucht, burch Ihre Zeughausverwaltungen und andere Sache verständige Borschläge über die Bersorgung des Fettes in der Batrontasche für das Reinigen und Unterhalten bes Gewehres einzusenden.

Nach Brufung ber une in verbantenewerther Beife gemachten Borfchlage haben wir fachbezuglich Folgenbes festgefett :

Für ben Unterhalt bes Gewehres ift für ben Feldgebrauch in ber Patrontasche nicht Del, sonbern Fett mitzuführen und zu biesem Behuse ift bas Fettbuchschen oben mit einer größern Deffnung zu versehen, als bas bisherige Delfigichen.

Der herr Bermalfer bes Materiellen wirb ben Beugamtern je ein Mobell fenben.

Das Fettbuchschen ift nicht in einem besonbern Tafchen unterzubringen, sondern eingewickelt in ben Butlappen in biejenige Abtheilung ber Patrontasche zu steden, welche fur bie Bubehörben bestimmt ift.

Bet biesem Anlasse machen wir Ihnen noch bie Mittheilung, bag wir bie Bubehörben zum umgeanberten Gewehr um einen Borstenwischer vermehrt haben, für welchen Ihnen bie Berwaltung bes eitg. Kriegsmaterials ebenfalls ein Mobell senben wirb.

Beschreibung bes Borstenwischers: Sanze Länge 120 MM., wovon 100 für ben eigentlichen Wischer und 10 für bas Gewinde. Durchmesser bes Wischers 15 à 16 MM., Dide bes Drahtes 2,3.

(Bom 26. April 1870.)

Bie bem Departement zur Kenntniß gebracht wird, haben fich werben ihre liebungen successive im Lager bei "Bas-bed-Lanctere" in mehreren Gegenben ber Schweiz Falle von Blatternfrantheit abhalten, sowie bie ber Division von Borbeaux im Lager von

gezeigt und es fieht zu befürchten, baß biefelbe auch in ben bieß, jährigen Militarichulen auftrete und burch die Truppenbewegungen eine größere Berbreitung erhalte.

Um bießfalls rechtzeitig bie nöthigen Borfichtsmaßregeln treffen zu können, ersuchen wir Sie, und mit möglicher Beförberung und jedenfalls bis spätestens ben 7. Mai nächsthin mittheilen zu wollen, ob in Ihrem Kanton bereits Fälle von Blatternfrankheit vorgekommen, sowie wann, wieviel und in welchen Gemeinden sich solche gezeigt haben.

In benjenigen Ortichaften, wo vereinzelte Falle biefer Rrantheit vorgetommen , ift bie betreffenbe Mannichaft vom Einruden in bie eibg. Militarichulen zu bispenfiren.

Ausland.

Deftreich. (Beabfichtigte Bilbung einer Genie-Abtheilung für ben Gifenbahnbienft im Rriege.) Im Reichsfriegeminifterium fant eine Berathung ftatt, zu welcher bie hervorragenoften Gifenbahntednifer, namentlich bie technischen Leiter ber größeren Bahnen, ale Sachverständige gelaten waren. Das Reichstriegsministerium beabsichtigt bekanntlich, in abnlicher Beife, wie bieß bereite in ben Armeen anderer Großstaaten geschen, besondere, ber Benie:Inspettion untergeordnete Gifenbahn-Abtheilungen gu bilben, von benen im Frieden nur ber Stab vorhanden ift, mahrend für ben Rriegsfall im Gifenbahnbienfte praktifch thatige Technifer ale Offiziere, und Gifenbahn-, fowie Mafchinen-, namentlich aber Gifenbahnarbeiter als Mannschaften gur Kompletirung ber Abtheilungen herangezogen werben follen. Die Aufgabe bicfes Rorps ift: möglichft foleunig vom Feinde gerftorte Bahnen wieber herzustellen, Bahnftreden gu gerftoren, falls bie Rothwendigkeit hierzu eintreten follte, und eventuell auch felbft auf furgere Entfernungen proviforifche Bahnverbindungen herzustellen. Bei ber ermahnten Berathung handelte es fich nun barum, ju untersuchen, in welcher Beife bas Berfonal, fowie bie fonstigen bei ben bestehenben Bahnen vorhandenen Mittel im Falle eines Rrieges ber Armee gur Disposition gestellt , refp. gu ben betreffenden Gifenbahn = Abtheilungen herangezogen werden fonnten, und es ift Aussicht vorhanden, bag in Folge ber allgemeinen Behrpflicht binnen Rurgem aus ben Referviften und Landwehrmannern eine genugende Bahl Offiziere und Manns ichaften, welche burch ihre Beschäftigung bei ben Bahnen fur ben Eintritt in eine Selb-Gifenbahnabtheilung qualificirt erfcheinen, (A. M.=3.) ju letterem befignirt werben fonnen.

Frankreich. (Bewassnung ber Kavallerie.) Nachtem bie Proben mit bem Zündnadel Karabiner (verkürztes Chassevotsgewehr) bei bem 12ten Chasseurs und 5ten Husaren Regiment günstig ausgefallen sind, sell nunmehr die gesammte Kavallerie mit diesem Karabiner (fusil de cavalerie modèle 1866) bes wassnet werden.

- (Das Lager von Chalons) wird biefes Jahr am 1. Juni beginnen und bis zum 31. August bauern. Der Raifer hat ben General Froffard, Gouverneur des taiferlichen Bringen, fur bas Rommando bes Lagers bezeichnet. Der General Froffarb leitete bei ber Belagerung von Sebaftopol bie Angriffsarbeiten gegen bie Malatoff:Baftion ale Genie-Chef bee 2. Armeetorpe (Bosquet), ju bem bie Divifion Mac-Mahon gehörte. Folgenbes find bie für bas Lager bestimmten Truppentorper: bas 3., 10., unb 12. Jäger-Bataillon; bas 2., 8, 23., 24., 32., 40., 55., 63., 66., 67., 76. und 77. Linien Infanterie-Regiment; bas 4. und 5. Jager-Regiment zu Pferbe; bas 7. und 12. Dragoner- und bas 1. und 4. Ruraffier-Regiment. Diefen Truppen wird bie entfprechende Bahl Batterien und Genie = Abtheilungen zugetheilt werben, boch werben bie letteren biefimal mahricheinlich gahlreicher fein als gewöhnlich. Un ber Inftallirung bes Lagers von Belfaut wird gearbeitet. Noch ift tein Befehl gur Beziehung bes Lagers von Lannemegan gegeben, welches aller Bahricheinlichfeit nach und aus verschiebenen Grunden weniger bedeutend fein wird, als in fruberen Jahren. Die Truppen ber Divifion von Marfeille werben ihre lebungen successive im Lager bei "Bas-bes-Lanciers"